

Ortsgemeinde Anschau

Vorlage Nr. 004/184/2024
Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich 2	
Datum: 17.01.2024	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Anschau beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	460.490 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	453.070 €
Jahresüberschuss auf	7.420 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	444.110 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	429.170 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	14.940 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 120.100 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	48.040 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	12.880 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	35.160 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	507.150 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	577.150 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 70.000 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	48.040 €
zusammen auf	48.040 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 50.000 Eur festgesetzt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 36,00 Eur
- für jeden Kampfhund 500,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2024 ☒ Finanzhaushalt 2024		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 OG Anschau
Satzung 2024 OG Anschau